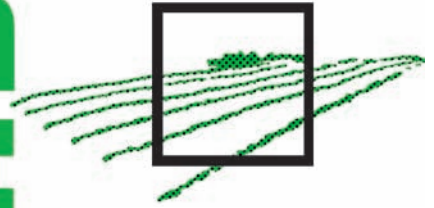


PINNEBERGER BAUERNBRIEF



Bezugspreis
im
Mitgliedsbeitrag
enthalten.

PVST, Deutsche
Post AG
Entgelt bezahlt,
C 7121

Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg Nr. 4

39. Jahrgang
Dezember 2011



Liebe Berufskolleginnen und Berufskollegen, liebe Mitglieder,

ein ereignisreiches Jahr liegt nun bald hinter uns. Bei aller täglicher Erschwernis ein aus meiner Sicht in vielerlei Hinsicht positives Jahr. Aus den vielen Gesprächen und Zusammenkünften mit den Berufskollegen ging eine deutlich positive Stimmung hervor. Ein auskömmlicher Milchpreis, zufriedenstellende Getreidepreise und eine feste Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten lässt im Kreis Pinneberg viele Betriebsleiter positiv in die Zukunft schauen. Ich meine, dass es nicht falsch ist, diese positive Stimmung auch nach außen hin zu vertreten, aber wohl wissend, dass Märkte und Stimmungen sich auch schnell wieder umkehren können. Außerdem bedarf es immer des Hinweises, dass unsere Produktionskosten sich erhöht haben, z.B. durch steigende Energiepreise oder die scharfe Konkurrenzsituation auf dem Bodenmarkt. Auch die Witterungsbedingungen trieben so manchem die Sorgenfalten auf die Stirn.

Die Krisen und Skandale, die auch unseren Kreis teilweise getroffen haben, haben sich hauptsächlich in den überregionalen Medien abgespielt. Festzustellen ist, dass einzelne Zeitungen und Fernsehsendungen bestimmte Themen ausschalten, auch frei von sachlicher Information, und sie genau so schnell wieder fallen lassen, um sich anderen Themen zuzuwenden. In solch einer Situation ist es für den Berufsstand äußerst schwierig, mit sachlichen Informationen durchzudringen. Da kann es sich auch mal empfehlen, den Sturm über sich hinweg ziehen zu lassen.

Grundsätzlich lege ich Wert darauf, dass der Kreisbauernverband auf vielen Ebenen in der Gesellschaft aktiv ist und mit allen politischen Parteien ins Gespräch kommt. Der Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte hat in vielen Dörfern die Bauernfamilien zu einer zahlenmäßigen Minderheit werden lassen. Das große Engagement vieler Einzelner in ihren Gemeinden, in Vereinen, Verbänden und Organisationen sorgt aber dafür, dass wir nicht zu einer Randgruppe werden. Ich sehe es als wichtige Aufgabe an, dass die Bauern mit ihren Nachbarn und Mitbürgern auf vielen Ebenen ins Gespräch kommen und aufzeigen, wie Landwirtschaft heute betrieben wird. Der Bauernverband leistet in Zusammenarbeit mit den Betrieben, die ihre Hoftore öffnen, einen wichtigen Beitrag dazu. Außerdem lädt der Vorstand in unregelmäßigen Abständen Abgeordnete der Parteien zu Gesprächen auf Betriebe ein.

Das kommende Jahr wird mit Herausforderungen auf uns warten, die wir heute vielleicht noch gar nicht erahnen können. Fest steht, dass die Diskussion über die EU-Agrarreform einen breiten Raum einnehmen wird. Die Faktorenerkrankung beim Rind verunsichert zunehmend die Rinderhalter. Das Thema muss offensiv angegangen werden. Die weiteren Planungen zur A 20 und die 380 KV-Leitungen beschäftigen den Kreisbauernverband weiterhin. Spannend dürfte auch sein, ob und wie das Ergebnis der Landtagswahl im Mai die Landwirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein beeinflussen wird. Verschiedenste Interessengruppen stehen „Gewehr bei Fuß“, um sich auf die Landwirtschaft „einzuschließen“.

Ihr Bauernverband wird Sie als Mitglied mit Ihren berechtigten Interessen auf allen Ebenen vertreten und sich für Ihre Belange einsetzen. Erste Anlaufstelle für Sie ist dafür unsere Geschäftsstelle mit dem Geschäftsführer an der Spitze. Jochen Schmidt wird nach fast 40 Jahren Tätigkeit für den Bauernverband und damit auch für Sie im kommenden Sommer in den Ruhestand gehen. Wir freuen uns, dass wir mit Peer Jensen-Nissen einen kompetenten und motivierten Nachfolger erhalten, der sich im Rahmen der Bezirksversammlungen vorstellen wird.

Ich bedanke mich im Namen des Vorstandes bei allen, die den Bauernverband im vergangenen Jahr mit getragen und unterstützt haben. Herzlich bedanken möchte ich mich auch für die vielen positiven und manchmal auch kritischen Anmerkungen zu meiner Arbeit. Trotz eines immer vollen Terminkalenders bereitet mir mein verantwortungsvolles Amt viel mehr Freude als Verdruss.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine gesegnete Weihnachtszeit, einen guten Start in das Jahr 2012 und weiterhin viel Erfolg auf dem Hof und im Stall.

Ihr Lars Kuhlmann
Kreisvorsitzender



Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten - Antragsfrist 01.02.2012

Die Ausgleichsanträge für das Jahr 2011 sind bis zum 01. Februar 2012 bei dem jeweiligen ausgleichspflichtigen Wasserversorgungsunternehmen einzureichen. Ausgleichspflichtig ist das Wasserversorgungsunternehmen, dessen Brunnen durch das Wasserschutzgebiet geschützt werden, in dem die jeweiligen Flächen des Landwirts oder Gartenbaubetriebes belegen sind.

Dies sind für den Kreis Pinneberg:

Für das **Wasserschutzgebiet Barmstedt:**

Stadtwerke Barmstedt, Bahnhofstr. 27, 25355 Barmstedt,

für die **Wasserschutzgebiete Elmshorn-Sibirien und Elmshorn Köhnholz / Krückaupark:**

Stadtwerke Elmshorn, Westerstr. 54, 25336 Elmshorn,

für das **Wasserschutzgebiet Halstenbek:**

Gemeindewerke Halstenbek, Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek,

für das **Wasserschutzgebiet Haseldorfer Marsch:**

Hamburger Wasserwerke, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg,

für das **Wasserschutzgebiet Horstmühle:**

Wasserbeschaffungsverband Kremper Marsch, Am Wasserwerk 5, 25358 Horst-Hahnenkamp,

für das **Wasserschutzgebiet Pinneberg Peiner Weg:**

Stadtwerke Pinneberg, Am Hafen 67, 25421 Pinneberg

für das **Wasserschutzgebiet Quickborn:**

Wasserförderverband Quickborn, Pinneberger Str. 2, 25451 Quickborn,

für das **Wasserschutzgebiet Rellingen:**

Gemeinde Rellingen, Hauptstr. 6, 25462 Rellingen,

für das **Wasserschutzgebiet Uetersen:**

Hosteiner Wasser GmbH, Bismarckstr. 67, 24534 Neumünster.

Bei Fristversäumnis wird keine Ausgleichszahlung geleistet.

Der Ausgleich ist in Wasserschutzgebieten grundsätzlich als Pauschale zu leisten. Die Anspruchsberechtigten müssen die Ertragseinbußen durch die Vorlage von Unterlagen nachweisen, aus denen sich ergibt, welche Flächen sie im Ausgleichszeitraum insgesamt bewirtschaftet haben, in welchem Gebiet die bewirtschafteten Flächen belegen sind und welche Nutzung auf ihnen stattgefunden hat. Ferner ist die Schlagkartei oder die Quartierdatei für den Ausgleichszeitraum vorzulegen. Ein Nachweis der Erheblichkeit der wirtschaftlichen Nachteile ist nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Kosten für Verwaltungsgebühren und Bodenuntersuchungen, soweit diese durch die Wasserschutzgebietsverordnung veranlasst sind, zu ersetzen. Die Kosten sind vom Anspruchsberechtigten gesondert zu belegen.

Auf die Ausgleichszahlungen in der Schutzzone 2 soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Auch die Möglichkeit des Einzelnachweisverfahrens dürfte nur in Ausnahmefällen in Frage kommen, so dass wir auch hierauf an dieser Stelle nicht näher eingehen.

In der Kreisgeschäftsstelle und auch bei den für die Wasserschutzgebiete eingesetzten Beratungsorganisationen, die beim Ausfüllen der Anträge behilflich sind, liegen die Antragsvordrucke vor. Es sind dies:

Für das **Wasserschutzgebiet Quickborn:**

Landwirtschaftskammer S-H, Abteilung Pflanzenbau, Landtechnik
Herr Schlüter
Am Kamp 9
24783 Osterrönfeld
Tel.-Nr.: 04331 - 9453344

für die **Wasserschutzgebiete Rellingen, Halstenbek und Haseldorfer Marsch:**

IGLU Schleswig-Holstein
Herr Dr. Müller-Thomsen
Bruhnsdorf 1
25797 Wöhrden
Tel.-Nr.: 04839 - 95 388 70

für die **Wasserschutzgebiete Barmstedt, Horstmühle und Elmshorn-Sibirien:**

INGUS-Ingenieurdienst Umweltsteuerung
Frau Miehe
Industriestraße 6
24589 Nortorf
Tel.-Nr.: 04392 - 9130971

für die **Wasserschutzgebiete Elmshorn Köhnholz / Krückaupark und Uetersen:**

GERIES-INGENIEURE Büro für Standorterkundung GmbH
Herr Dr. Reimer
Thiensen 16
25373 Ellerhoop
Tel.-Nr.: 04120 - 7068 410

Gespräch mit Ministerin Dr. Juliane Rumpf in der Elbmarsch

Neben Themen des Obstbaus ging es dem Vorstand während des Besuchs der Ministerin, Frau Dr. Juliane Rumpf, in der Haseldorfer Marsch auch darum, deutlich zu machen, dass dem „Flächenfraß“ durch diverse naturschutzrechtliche

gesellschaft oder der Stiftung Naturschutz stehen, gehen sie doch den Landwirten in diesem Gebiet als Produktionsflächen verloren.

Intensiv diskutiert wurde auch die Frage, wie sinnvoll es denn



Ausgleichsmaßnahmen einhalt geboten werden muss. Für solche Ausgleichsmaßnahmen wurden in diesem Gebiet zum Beispiel für die Elbvertiefung und auch für den Bau der A 20 viele landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen. Auch wenn diese Flächen inzwischen im Eigentum der öffentlichen Hand, der Land-

ist, immer wechselnde Ziele im ausgewiesenen Naturschutzgebiet zu verfolgen. Die Bewohner der Haseldorfer Marsch müssen den Eindruck haben, dass es in 30 Jahren Naturschutzarbeit nicht gelungen ist, Ziele des Naturschutzes wirksam umzusetzen. Siehe hierzu auch Bauernblattartikel in der Ausgabe vom 26. November 2011.

Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten

Büro:
Tel.: (04832) 25 50
Fax: (04832) 5 50 50
Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

Kredite optimieren - Sondertilgungen als Geldanlage sind oft rentabel und sicher

Durch eine Finanzierung müssen häufig hohe Raten für Zins und Tilgung an das Kreditinstitut abgeführt werden. Meist zieht sich der Kapitaldienst über viele Jahre hin. Kreditnehmer würden daher gerne die Entschuldung beschleunigen.

Bei Abschluss eines Darlehens sollte immer die Möglichkeit für Sondertilgungen berücksichtigt werden. Zwar verlangen die meisten Kreditinstitute für diese Option einen gewissen Zinsaufschlag, jedoch können durch die Wahrnehmung von Sondertilgungen unter Umständen erhebliche Zinseinsparungen erzielt und die Laufzeit des Vertrages verkürzt werden.

Laut Aussagen von Kreditvermittlern wird die Option zur Sondertilgung zwar durchaus häufiger in den Darlehensvertrag mit aufgenommen. Allerdings wird von dieser Möglichkeit relativ selten Gebrauch gemacht.

In Normalfall ist die Regelung zur Sondertilgung im Darlehensvertrag so ausgestaltet, dass der Darlehensnehmer einmal pro Jahr einen bestimmten Betrag auf sein Darlehenskonto einzahlen kann. Meist genügt es, wenn dem Kreditgeber vor Zahlung des zusätzlichen Tilgungsbetrages eine formlose Willenserklärung (Ankündigung) vorgelegt wird.

Wenn Eigentümer über größere Ersparnisse verfügen und diese nicht für andere Zwecke vorgesehen sind, sollte die Sondertilgungsoption unbedingt in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Die Sonderzahlungen verkürzen dabei nicht nur die Laufzeit des Darlehens sondern führen darüber hinaus zu ordentlichen Zinersparnissen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass häufig höher verzinsten Darlehen neben gering verzinsten Guthaben bestehen. Damit schafft sich der Darlehensnehmer ein negatives Zinsdifferenzgeschäft. Denn auf der einen Seite bezahlt er z.B. 5 Prozent Zinsen für sein Darlehen, auf der anderen Seite bekommt er aber beispielsweise nur 2 Prozent für seine Ersparnisse in Festgeldern. Somit hat er eine Zinsdifferenz von 3 Prozent zu seinen Lasten.

Daher ist es naheliegend, die gering verzinsten Ersparnisse zur Tilgung der höher verzinsten Darlehen zu nutzen. Im Beispiel erwirtschaftet der Darlehensnehmer somit automatisch auf seine Sondertilgungen eine positive Rendite von 5 statt nur 2 Prozent pro Jahr und macht damit gegenüber dem Festgeld eine Mehrrendite von 3 Prozent pro Jahr.

Gerade im derzeitigen Zinsumfeld sind Sondertilgungen eine sehr rentable und sichere

Geldanlage, um die meist höheren Darlehenszinsen positiv zu nutzen. Denn immer, wenn die Darlehenszinsen höher sind als die Guthabenzinsen anderer Anlagen, macht der Darlehensnehmer einen Verlust. Die Option der Sondertilgung nicht zu nutzen, kann also sehr teuer werden.

Beispiel für die Auswirkungen einer Sondertilgung

Oftmals werden die Vorteile einer Sondertilgung verkannt. Denn selbst wenn die Option nur ein einziges Mal ausgeübt wird, kann dies bereits erhebliche Vorteile bringen.

Bei einem Kredit von z.B. 200.000 Euro mit einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren und einem Sollzins in Höhe von 5 Prozent soll nach 5 Jahren eine Sondertilgung in Höhe von 10.000 Euro erfolgen. Durch diese Extratilgung verringert sich die Zinslast über die Restlaufzeit und den Zinseszinsseffekt um 2.800 Euro. Daneben reduziert sich die Gesamtlaufzeit des Darlehens um dreieinhalb Jahre.

Wichtig ist dabei, wann die Option zur Sondertilgung tatsächlich ausgeübt wird. Durch die zusätzliche Tilgungszahlung sinkt der Zinsanteil und steigt zugleich der Tilgungsanteil an der monatlichen Rate und beschleunigt somit zusätzlich die Rück-

führung des Darlehens. Wenn im genannten Beispiel die Sondertilgung in Höhe von 10.000 Euro bereits nach zwei statt nach fünf Jahren durchgeführt wird, verringern sich die Zinszahlungen sogar um 4.800 Euro und der Darlehensnehmer wird vier Jahre schneller schuldenfrei.

Fazit:

Kreditnehmer sollten in Ihren Darlehensvertrag das Recht auf eine Sondertilgung einbauen lassen und dieses immer dann nutzen, wenn die Guthabenzinsen geringer sind als die Darlehenszinsen.

Vor Abschluss eines Darlehensvertrages ist außerdem zu prüfen, ob das betreffende Kreditinstitut einen Zinsaufschlag für die Sondertilgungsoption fordert. Im Zweifelsfall sollte dieser Aufschlag verhandelt werden.

Um den Zinseszinsseffekt auf die Sondertilgungen optimal zu nutzen, sollten möglichst in frühen Jahren der Darlehenslaufzeit Sondertilgungen geleistet werden.

Einige Anbieter, die derzeit keinen Zinsaufschlag fordern, sind unter anderem die BB Bank, ING-DiBa, 1822 direkt und die Augsburger Aktienbank.

*Wolf Dieter Krezdorn,
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
Tel. 0431/1277-71*

Wir suchen „selbstbeschaffte“ Betriebs- und Haushaltshelfer/innen

Bekanntlich gewähren die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger bei Krankheit, Unfall oder Kuraufenthalt Betriebs- und Haushaltshilfe. Zur Verfügung stehen einige Betriebs- und Haushaltshelfer/innen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, des Maschinenringes und der Betriebshilfsringe. Weit überwiegend wird aber die Betriebs- und Haushaltshilfe in der Form gewährt, dass ein Zuschuss zu selbstbeschafften Betriebs- und Haushaltshelfern/innen gewährt wird.

In unserem Kreis sind zunehmend Fälle aufgetreten, in denen die Betroffenen nicht

in der Lage waren, Betriebs- oder Haushaltshelfer/innen selbst zu beschaffen. Auf Anregung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger rufen wir daher dazu auf, sich bei uns zu melden, falls Sie oder ein Familienangehöriger die Möglichkeit haben, zeitweise auf einem anderen landwirtschaftlichen Betrieb mitzuhelfen. Wir würden dann eine Liste von Namen erstellen, die wir im Bedarfsfall an unsere Mitglieder weitergeben. Auf diesem Wege dürfte es dann möglich sein, bei der Suche nach selbstbeschafften Betriebs- und Haushaltshelfern hilfreich zu sein.



WIR SAGEN DANKE!
Herzlichen Dank allen unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit verbunden mit den besten Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

STEYR
BESSERE TRAKTOREN

CASE IH
CASE IH

MEIFORT
www.meifort.de

Überzeugen Sie sich selbst davon - fordern Sie Prospektmaterial an oder kommen Sie zu einem unverbindlichen Informationsgespräch nach
25578 Dägeling · Gewerbegebiet · Kastanienweg 4
Tel. 0 48 21 / 89 69 44 · Fax 0 48 21 / 89 69 27
Mobil: Henning Lutz 0172 / 97 59 300

CA-ULO-Lager sicher betreiben Ein Atemzug kann zum Tod führen

Der Einstieg in ein aktives CA-ULO-Lager durch die Öffnung der Probeentnahmestelle endet zwangsläufig tödlich. Da beim Betrieb des Lagers der Sauerstoffgehalt auf zwei Prozent abgesenkt wird, reicht schon ein Atemzug dieser Atmosphäre als tödliche Dosis aus. Nur wenn die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen für „Lagerräume mit kontrollierter Atmosphäre“ eingehalten werden, ist das Todesrisiko ausgeschlossen.

Im Frühjahr 2011 ereignete sich im Alten Land in Hamburg ein tödlicher Unfall in einem CA-ULO-Lager eines Apfelbaubetriebes. Am Unfalltag suchte der Sohn des Unternehmers seinen Vater, weil dieser nicht zum Mittagessen erschien. Nach kurzer Suche fand er ihn hinter dem verschlossenen Schiebetor des CA-ULO-Lagers. Der Vater lag regungslos auf dem Boden. Der Sohn öffnete das Schiebetor und zog ihn aus dem Lager. Zu diesem Zeitpunkt war der Vater bereits verstorben. Nach medizinischem Befund ist der Unternehmer in dem Lager erstickt. Der Unfallhergang ist nur zu vermuten. Nicht auszuschließen ist, dass der Landwirt durch die Öffnung der Probeentnahmestelle in das Lager mit der fast sauerstofffreien Atmosphäre eingestiegen ist, um dort einen Probeapfel zu entnehmen. Das Einatmen führte dabei zum Tod.

Äpfel sicher entnehmen

Weil einerseits der Obstbauer während der Einlagerungsperiode Probeäpfel aus dem sauerstoffreduzierten Raum ziehen will aber andererseits aufgrund der Sauerstoffarmut Lebensgefahr beim Betreten des Lagers besteht, darf die Entnahme aus dem Lager nur nach klar definierten Regeln erfolgen.

Der Spagat zwischen Probeentnahme und Schutz des eigenen Lebens lässt sich schaffen.

Entscheidend ist, dass sichere Probeentnahmestellen vorhanden sind. Die Sicherungsmaßnahmen beim Füllen und Betrieb des Lagers müssen zudem ordnungsgemäß eingesetzt und in funktionstüchtigem Zustand gehalten werden. Grundsätzlich ist zu beachten:

- Die Probeentnahmestelle darf entweder in der Breite oder in der Höhe das Maß von 15 cm nicht überschreiten
- Ein Hineinbeugen beziehungsweise Hineinsteigen in das Lager darf zur Probeentnahme nicht erforderlich sein
- Die Probeäpfel müssen unmittelbar im Bereich der Probeentnahmestelle angeordnet sein, um sie gefahrlos entnehmen zu können

Die Anzahl der Probeentnahmen ist soweit wie möglich zu reduzieren. Anhaltspunkte dazu können im Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen und den Beratern der Obstbauversuchsanstalt gesammelt werden.

Weitere Vorgaben

Neben den Festlegungen zur Probeentnahmeöffnung sind weitere Maßgaben zum sicheren Betrieb eines CA-ULO Lagers zu beachten. Dazu gehören zum Beispiel:

- Mitarbeiter zu den Gefährdungen und Sicherheitsmaßnahmen unterweisen
- In Betrieb genommenes Lager niemals betreten
- Lager stets verschlossen halten (Schutz Dritter, auch Kinder)
- Schlüssel darf nur ausdrücklich befugten Personen zugänglich sein
- Schutzeinrichtungen niemals verändern bzw. außer Kraft setzen
- Proben durch funktionsfähige Probeentnahmestelle nur zu zweit nehmen

Mehr Informationen unter www.kiel.lsv.de/paevention. Fragen zum Thema beantworten Johannes Höper, Tel: 0171-6948130, Mail: johannes.hoepfer@kiel.lsv.de oder Michael Voß, Tel: 0171-4466711, Mail: michael.voss@kiel.lsv.de

Johannes Höper (LBG),
Technische Aufsichtsperson

Erfahrungen aus den vor Ort Kontrollen des LLUR

Grundsätzlich besteht der Eindruck, dass der Kenntnisstand bei den Landwirten über einzuhaltende Dokumentationen und Vorgaben gut ist. Bei den Kontrollen kommt es aber öfter vor, dass die Landwirte zwar wissen, was zu tun ist, es aber schlichtweg vergessen haben, in der vorgegebenen Frist z.B. geforderte Dokumentationen zu erstellen.

Dieses Jahr fanden relativ viele Kontrollen auf Betrieben statt, die in den vergangenen 24 Monaten schon einmal kontrolliert worden waren. Nach Feststellung eines Verstoßes steigt die Wahrscheinlichkeit, in den kommenden 24 Monaten erneut kontrolliert zu werden, deutlich an. Wenn dann in demselben Rechtsakt wieder verstoßen wird, führt dies als Wiederholungsverstoß zu erheblichen höheren Sanktionen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte bei den Kontrollen 2011 besonders aufgefallen:

- Nichtbeachtung der unterschiedlichen Fristen bei den HIT-Meldungen (7 Tage) und Bestandregister (unverzüglich).
- vollständiger Nährstoffvergleich lag nicht vor - innerhalb

der Frist, nämlich bis zum 31.03. des Folgejahres erstellt und mit Ausweisung des dreijährigen Durchschnitts.

- Pflanzenschutzaufzeichnungen waren nicht immer vollständig und nachvollziehbar.
- Jeder Betrieb sollte überprüfen, ob er die 170 kg N aus Wirtschaftsdünger überschreitet oder dieser Grenze sehr nahe kommt; dann eventuell Abnahmeverträge abschließen.
- In diesem Jahr wurde erstmals das Meldeverhalten im Kontrolljahr 2011 überprüft. Hier kommt es zu einer 1%igen Sanktion, wenn mehr als 33% der Meldungen vom 01.01. des Kontrolljahres bis zum Tag der Kontrolle später als 10 Tage vorgenommen wurden.

Insbesondere hinsichtlich Nährstoff- und Humusbilanzen, Einhaltung der 170 kg N Grenze, Aufzeichnungen zu Pflanzenschutzmaßnahmen, aber auch zu allen anderen CC-relevanten Vorschriften kann Sie die Geschäftsstelle des Bauernverbandes unterstützen und informieren.

Bauernverbandsreise nach Portugal

Die Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg bieten ihren Mitgliedern eine Portugalreise vom **17. bis zum 24. Juni 2012** an.

Der Hinflug geht ab Hamburg um 10.10 Uhr über Frankfurt nach Porto. In Porto und Umgebung werden wir die ersten vier Tage verbringen. Von dort aus werden wir Regua, Vila do Conde und Guimarães besuchen. Am fünften Tag fahren wir in ein Hotel nach Lissabon. Neben der Besichtigung der Stadt werden wir dort einmal übernachten. Am darauf folgenden Tag fahren wir weiter nach Albufeira und verbringen dort die letzten zwei Nächte. Von dort aus besuchen wir auch Silves. Am 24. 06. werden wir dann um 16.05 Uhr über München nach Hamburg fliegen. Neben einem abwechslungsreichen Kulturprogramm, sind auch einige landwirtschaftliche Besichtigungen vorgesehen. So werden

wir einem Weinbauern (Quinta da Pacheca) am 3. Tag, eine Meierei-Genossenschaft (Agros) am 4. Tag, einen Gemüsegroßhändler (Hortalto) am 4. Tag und einen Obst- und Gemüseanbaubetriebs (Quinta da Figueirinha) besuchen.

Die Reise kostet 1.200,00 € pro Person, für Einzelzimmer wird ein Zuschlag von 170,00 € pro Person erhoben. Wenn weniger als 30 Personen teilnehmen, könnte es zu einer Preissteigerung kommen. Eine ausführliche Reisebeschreibung können wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden oder mailen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall in der Geschäftsstelle.

Da Herr Schmidt als langjähriger Reiseleiter unserer Bauernverbandsreisen im nächsten Jahr in den Ruhestand geht, wird Herr Mau-Hansen diese Reise als Reiseleiter begleiten.

ELKO NAGEL • 24797 BREIHZOLZ

Krafffutter lagern

Innen- und Außensilos
von 3 - 30 t

Schnecken- und Spiralen
direkt vom
Hersteller zu äußerst
günstigen Preisen

www.mecansysteme.de

Tel. (0 43 32) 362 • Fax (0 43 32) 18 17



Aufruf zur Unterstützung der Initiative für ein Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen

Die Landwirtschaft steht weltweit vor der Herausforderung, eine bis 2050 auf 9 Milliarden Menschen wachsende Weltbevölkerung zu ernähren und ferner einen spürbaren Beitrag zur Energieversorgung und bei nachwachsenden Rohstoffen zu leisten. Die unerlässliche Produktionsgrundlage dafür ist Boden, den es zu erhalten und zu schützen gilt. Während es gelungen ist, den Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln, ist beim Flächenverbrauch das Gegenteil der Fall: Selbst in Regionen mit Bevölkerungsrückgang werden viele Flächen neu versiegelt. Mit einem täglichen Flächenverbrauch von derzeit rund 95 ha in Deutschland liegt das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, diesen bis 2020 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren, in weiter Ferne.

Der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen muss in Deutschland und weltweit oberste Priorität haben. Böden müssen für die landwirtschaftliche Produktion geschützt, effizient zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben genutzt, Nutzungskonkurrenzen vermieden und Eigentumsrechte

gewahrt werden. Der Verbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke muss eingedämmt und Entsiegelung gefördert werden! Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes fordert ein Umdenken in Politik und Gesellschaft. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen gefährdet die Versorgungssicherheit bei Nahrungs- und Futtermitteln sowie Energie und steigert die Abhängigkeit von Importen aus Drittländern.

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes fordert daher eine umfassende Gesetzesinitiative zum Flächenschutz. Diese muss ein Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen (angelehnt an Vorgaben des Bundeswaldgesetzes) sowie Änderungen des Bodenschutzgesetzes, des Baugesetzbuches, des Raumordnungsgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes, des Netzausbaugesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes sowie weiterer Gesetze umfassen. Hinzu kommen weitere außergesetzliche Maßnahmen.

Täglich gehen in Deutschland rund 90 Hektar, in Schleswig-Hol-

stein rund 10 ha wertvoller Acker- und Grünlandflächen durch Überbauung verloren. Umgerechnet werden also in Deutschland täglich 120 Fußballfelder für Siedlungen und Verkehr in Anspruch genommen. Durch Überbauung und Versiegelung sind seit 1992 in Deutschland über 800.000 Hektar und seit 2000 in Schleswig-Holstein 40.000 ha der Nahrungsmittelerzeugung entzogen worden. Es muss jetzt endlich Schluss sein mit dem immensen Flächenfraß!

Wir fordern deshalb:

- Politik und Gesellschaft müssen beim Flächenverbrauch endlich umsteuern; wer die Versorgungssicherheit bei Nahrungs- und Futtermitteln und bei Erneuerbarer Energie wahren will, muss landwirtschaftliche Flächen erhalten.
- Die Entsiegelung der nicht mehr genutzten Flächen muss Vorrang vor einer weiteren Versiegelung von Böden haben.
- Statt des Bauens auf der „grünen Wiese“ brauchen wir einen Vorrang für die Innenentwicklung der Städte und Dörfer. Die Energiewende verlangt einen verstärkten Ausbau der

Stromtrassen, die in der Regel über die Felder gespannt werden; eine faire Honorierung für die Nutzung unseres Eigentums ist zwingend notwendig.

- Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist so zu gestalten, dass nicht noch mehr Flächen aus der Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen genommen werden. Wir fordern, dass diese gewichtigen Anliegen im Deutschen Bundestag beraten und konkrete Maßnahmen getroffen werden. Eine Wende im Flächenverbrauch ist überfällig. Es gilt, die Flächenverschwendung zum Nutzen von Gesellschaft und Landwirtschaft umzukehren.

Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift die Forderung des Deutschen Bauernverbandes (DBV), auf gesetzlichem Weg landwirtschaftliche Flächen zu schützen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Wir haben den Ortsvertrauensleuten Unterschriftenlisten zur Verfügung gestellt, auf denen Sie sich eintragen und diese Initiative unterstützen können.

Entschädigungen für den Bau von Hochspannungsleitungen

Bekanntlich sind die Entschädigungsverhandlungen für den Bau der 380 KV Hochspannungsleitung von Dollern nach Norderstedt wieder aufgenommen worden. Es kommt nun darauf an, dass die neuen Entwicklungen im Entschädigungswesen berücksichtigt werden.

Wie wir in früheren Ausgaben des Bauernbriefes bereits erläutert haben, basieren die Maststandortentschädigungen auf wissenschaftlichen Ausarbeitungen, denen Fahrversuche für die Ermittlung der Ausfallfläche um die Maststandorte herum zugrunde gelegt wurden. Um zu aktuellen Entschädigungswerten zu kommen, sind neue Fahrversuche durchgeführt worden und Entschädigungssätze in Abhängigkeit vom erzielbaren Rohertrag wissenschaftliche berechnet worden.

Für die Ermittlung der Entschädigung für einen Maststandort

kommt daher der Höhe des erzielbaren Rohertrags eine entscheidende Bedeutung zu. Über die hier anzusetzenden Werte sind seit einigen Monaten Gespräche mit dem Bauvorhabensträger, Tennet, geführt worden. Endgültige Ergebnisse sind noch nicht erzielt worden. Es bietet sich daher an, in die Entschädigungsverhandlungen die angestrebten Ergebnisse mit einzubeziehen. Hierbei geht es nicht nur um die Maststandortentschädigungen sondern auch um Überspannungsent-schädigungen und sonstige aus unserer Sicht notwendige Entschädigungs- bzw. Nachentschädigungsvereinbarungen.

Von Seiten der Tennet ist bislang immer wieder zugesichert worden, dass dann, wenn wir in unseren Verhandlungen mit der Tennet zu höheren Entschädigungssätzen kommen, was sich zur Zeit abzeichnet, alle betroffenen Grundeigentümer, die

bereits Entschädigungsvereinbarungen unterzeichnet haben, nachentschädigt werden.

Parallel laufen zurzeit die Bemühung des Bauernverbandes, eine Umstellung der bisher üblichen Entschädigung in Form einer Einmalentschädigung auf eine laufende Entschädigung – angelehnt an die Art und Höhe der Entschädigungszahlungen für Funkmasten und dergleichen – zu erreichen. Ein solcher Systemwechsel muss allerdings gesetzlich verankert werden. Da dies zurzeit noch

nicht der Fall ist, können wir auch einen entsprechenden Wechsel des Entschädigungssystems zurzeit für die im Kreis Pinneberg geplante 380 KV-Leitung nicht erreichen. Auch eine Nachentschädigung für den Fall eines Systemwechsels in einem bestimmten Zeitraum, die wir gefordert haben, wird abgelehnt.

Für weitere Informationen und Hilfestellungen bei den Entschädigungsverhandlungen steht Ihnen die Kreisgeschäftsstelle gern zur Verfügung.

Vermögen sichern und Finanzierung optimieren!

Konto zu hoch im SOLL? Bank macht Ärger? Händlerschulden und unbezahlte Rechnungen? Lassen Sie sich bei der Bewältigung Ihrer Probleme helfen! – in aller Ruhe und vertrauensvoll finden wir einen Weg.

Verpachten zu hoher Pacht oder selbst bewirtschaften?

Rufen Sie einfach mal an. Sie kommen zu mir oder ich zu Ihnen. Willi Götsche Dipl. Bankbetriebswirt ADG

Götsche Wirtschaftsberatung GmbH
25581 Hennstedt, Tel. 04877/400 o. 0173/6413468

Das Erneuerbare Energien Gesetz 2012

Alle Parteien und Regierungsverantwortlichen stellen den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien ganz oben auf ihre Agenda. Vor diesem Hintergrund setzt das EEG 2012 neue Akzente, vor allem im Bereich der Biomasse. Eine Änderung auf diesem Gebiet war besonders wichtig, da die Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittel- und Futtermittelherstellung erhebliches gesellschaftliches und auch landwirtschaftliches Konfliktpotential birgt. Ob das neue EEG eine befriedigende Lösung dieser Probleme bringt, wird von vielen Fachleuten kritisch gesehen. Sie sehen im neuen EEG zudem die Gefahr, dass die Vergütungsstruktur besondere Anreize zum Bau großer Biomasseanlagen setzt. Damit würde die mögliche Wertschöpfung aus der Energieerzeugung stärker in die Hände großer Kapitalgesellschaften und Energiekonzerne abwandern, ohne das Problem der Flächenkonkurrenz zu dämpfen.

Nachfolgend stellen wir die wichtigsten Eckpunkte des EEG 2012 vor:

Biomasse

- Stark vereinfachtes Vergütungssystem mit 4 leistungsbezogenen Anlagenkategorien (Grundvergütung zwischen 6 [ab 5

MW] und 14,3 ct/kWh [bis 150 kW]) und 2 Einsatzstoffvergütungsklassen (Einsatzstoffvergütungsklasse I mit – je nach Anlagengröße – 4 [ab 750 kW] bis 6 ct/kWh [bis 500 kW] bzw. bei Waldrestholz 2,5 ct/kWh und Einsatzstoffvergütungsklasse II mit 6 [ab 501 kW] bis 8 ct/kWh [bis 500 kW]).

- Einführung einer anteiligen Einsatzstoffvergütung (d.h. alle Einsatzstoffklassen können gemischt werden). Dies vereinfacht den Einsatz von ökologisch vorteilhaften Einsatzstoffen, z.B. Landschaftspflegematerial.

- Gesonderte Vergütung für Bioabfallvergärungsanlagen zur Mobilisierung von Abfall- und Reststoffen für Neu- und Bestandsanlagen.

- Nach Größe gestaffelte Zusatzvergütung (1 bis 3 ct/kWh) für die Biomethaneinspeisung ins öffentliche Erdgasnetz

- Einführung einer Sonderkategorie für kleine Hofanlagen bis 75 kW mit mindestens 80 % Gülleeinsatz (massebezogen) und 25 ct/kWh Vergütung; dies dient neben der Energieerzeugung insbesondere dem Klimaschutz (Methanemissionen der Gülle werden vermieden) und dem Umweltschutz (Grundwasser).

- Erhöhung der Degression von 1 auf 2 % auf die einsatzstoffunabhängige Vergütung, d.h. die Einsatzstoffvergütung unterliegt künftig nicht mehr der Degression, da Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt bestimmt werden und somit kein Kostensenkungspotenzial haben.

- Für Strom aus Biogas Begrenzung des Einsatzes von Mais und Getreidekorn auf 60 % (massebezogen).

- Einführung von Mindestanforderungen: Jede Biogasanlage muss entweder 60 % Wärmenutzung oder 60 % Gülleeinsatz nachweisen oder in die Direktvermarktung (z.B. Marktprämie) gehen. Es genügt also künftig nicht mehr, einfach nur Strom zu produzieren, vielmehr ist ein Zusatznutzen erforderlich.

- Einführung einer Flexibilität-Prämie, um Strom aus Biogas-Anlagen marktorientiert erzeugen zu können. Durch Installation technischer Puffereinrichtungen kann die Gasverstromung um bis zu 12 Stunden verschoben werden.

- Im Schnitt Absenkung des Vergütungsniveaus um 10 – 15 %, insbesondere bei Kleinanlagen; so sinkt die Vergütung für eine typische 150 kW-Anlage von bisher rund 26 ct/kWh auf künftig 20 – 22 ct/kWh.

nicht mehr als 1% der Jahresgesamtenergiemenge ausgesteuert werden. Diese Regelung gilt für alle erneuerbaren Energieformen.

- Keine Vergütung erhalten zukünftig PV-Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen, die in Nationalparks und Naturschutzgebieten liegen.

Wind an Land

- Im Grundsatz Fortführung der Vergütungsstruktur gemäß EEG 2009 – anfänglich 8,93 ct/kWh, nach 5 bis 20 Jahren 4,87 ct/kWh Erhöhung der Degression von 1 auf 1,5 % (Druck auf Kostensenkungen).

- Der Systemdienstleistungs-Bonus (0,48 ct/kWh) für Neuanlagen wurde bis zum 31.12.2014, für Bestandsanlagen sogar bis zum 31.12.2015 verlängert.

- Der Repowering-Bonus (0,5 ct/kWh) führt durch seine neue Ausgestaltung zu einer deutlichen wirtschaftlichen Verbesserung von Repowering-Projekten. Gleichzeitig wurde er auf alte, netztechnisch problematische Anlagen begrenzt, die vor 2002 in Betrieb genommen wurden (ansonsten Mitnahmeeffekte).

Nachdem die EEG-Umlage die Stromkosten aller Verbraucher mittlerweile mit 3,59 ct/kWh belastet, sehen manche Verbraucher die Entwicklung eher kritisch. Der Gesetzgeber muss darauf achten, diese Belastung nicht zu stark anwachsen zu lassen, damit die Akzeptanz bei den Stromverbrauchern nicht verloren geht. Dringende Voraussetzung für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Ausbau des Stromnetzes. Der Bauernverband setzt sich schon seit langem dafür ein, dass durch Bündelung von Trassen die Inanspruchnahme von Flächen möglichst gering gehalten wird, dass Maststandorte mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Bewirtschaftung gewählt werden und dass ein möglichst Flächen schonender Eingriffsausgleich vorgenommen wird.

Photovoltaik

- Beibehaltung der bestehenden Degressionsregelung („atmender Deckel“ = Vergütungsabsenkung in Abhängigkeit des Zubauvolumens im vorangegangenen Jahr) und halbjährliche Anpassung wie im Jahr 2011.

- Die Eigenverbrauchsregelung bleibt unverändert bestehen und wird bis Ende 2013 verlängert.

- Es werden gezielte Maßnahmen zur Netzintegration der Photovoltaik ergriffen. D.h. auch PV-Anlagen > 100 kWp können bei Überlastung der Netze ausgesteuert werden. Dabei wird 95% der durch Aussteuerung nicht eingespeisten Energiemenge entschädigt. Es darf zudem

Warnholz GmbH + Co.

Entsorgungsfachbetrieb zert. ISO 9001:2000

ALTAUTOENTSORGUNG

Recycling seit 95 Jahren

**Wir kaufen: Schrott und Blech/
Alte Landmaschinen
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.**

Annahmezeiten:

Montag - Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr
Freitag bis 15.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

**Robert - Bosch - Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71**

Am Donnerstag, dem 03. November 2011, gab es ein Ehemaligentreffen im Restaurant Sibirien in Elmshorn. Der Vorstand des Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg unter der Leitung von Maren Ahrens lud die ehemaligen Vorsitzenden, Kassen- und Schriftführerinnen sowie die amtierenden Vorsitzenden aus den neuen Ortsvereinen des Kreises Pinneberg ein. Maren Ahrens konnte mehr als 40 Frauen begrüßen, darunter auch unsere Landespräsidentin, Marga Trede.

Zuerst gab es eine Stärkung für Leib und Seele, der Geräuschpegel während des Kaffeetrinkens stieg an. Eine wahre Freude, zeigte es doch, dass alle sich gut verstanden und wohl fühlten. Währenddessen konnte man auf der Leinwand einer Powerpoint-Präsentation folgen, die Bilder vergangener Veranstaltungen zeigte. So z.B. von der Kreisausfahrt 2010 nach Holm, 2011 nach Bad Malente und von der Norla 2011, bei der der Kreis Pinneberg am Eröffnungstag für den Kaffeepavillon zuständig war.

Marga Trede erzählte in einem Grußwort von der Arbeit des Landesverbandes. Danach stellten sich die Vorsitzenden der einzelnen Ortsvereine und die Aktivitäten ihrer Vereine vor. Angeregt durch die einzelnen Wortbeiträge gab es noch viele Gespräche, ehe sich alle Damen wieder auf den Heimweg machten. Es war eine rundweg gelungene Veranstaltung und alle Beteiligten freuen sich schon auf die Fortsetzung in zwei Jahren.

An dieser Stelle folgt sonst immer noch ein Bericht von der Kreis-Weihnachtsfeier der LandFrauen. Leider findet diese Feier erst am 12. Dezember statt, so dass bis Redaktionsschluss kein Artikel vorliegen kann.

So wünschen die LandFrauen nun allen Lesern ein Frohes Weihnachtsfest und für 2012 ein gutes Neues Jahr.

Ulrike Rösch und Christa Dreier

Denken Sie an die Feld-Stall- und Humusbilanzen

Aufgrund der EU-Nitratrichtlinie gelten in Deutschland bekanntlich verschiedene Pflichten im Bereich der Düngung, die auch im Rahmen von Cross Compliance geprüft werden. Dazu gehören unter anderem:

1. die Pflicht eine Nährstoffbilanz aufzustellen,
 2. aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nicht mehr als 170 kg N je Hektar auszubringen,
 3. für die Lagerung von flüssigem Dung eine Lagerkapazität von 6 Monaten vorzuhalten.
- Außerdem verlangen die CC-Vorschriften unter Umständen die Pflicht zur Erstellung einer Humusbilanz.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat entsprechende Software entwickelt, um damit seinen Mitgliedern Hilfestellung bei der Erfüllung dieser Pflichten geben zu können.

Betriebsinhaber müssen bis zum **31. März des Folgejahres** einen Nährstoffvergleich und ggfs. eine Humusbilanz aufstellen.

Mit der PC-Anwendung „DüBiLex“ kann die Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbandes Nährstoffvergleiche für seine Mitglieder erstellen. Wer dieses Angebot nutzen will, kann einen Erfassungsbogen beim Kreisbauernverband anfordern und ausgefüllt zurücksenden. Gegen eine Kostenerstattung erhält er dann den Nährstoffvergleich für seinen Betrieb zugestellt.

Zusätzlich zur Nährstoffbilanz kann das Programm mit den erfassten Daten auch berechnen, ob die betriebliche **Obergrenze von 170 kg N** je ha und Jahr aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft eingehalten wird.

Für die Lagerung von flüssigem Dung ist eine Lagerkapazität von 6 Monaten vorzuhalten. Wir empfehlen deshalb, soweit nicht schon geschehen, eine Berechnung des benötigten Lagerraums durchführen zu lassen. Wer nicht ausreichend Lagerraum zur Verfügung hat, muss entweder welchen dazupachten oder neu bauen oder flüssigen Dung an andere Betriebe abgeben oder sonst ordnungsgemäß verwerten.

Eine Humusbilanz oder stattdessen eine Bodenhumusuntersuchung muss ein Betrieb machen, wenn er auf seinen Ackerflächen nicht mindestens 3 verschiedene Kulturen mit jeweils einem Anteil von mindestens 15% der Ackerfläche des Betriebes anbaut. Wenn nur humusneutrale oder humusmehrende Kulturen angebaut werden, entfällt die Auflage. Der Bauernverband bietet seinen Mitgliedern auch die Erstellung einer Humusbilanz an. Dazu können Sie sich von der Geschäftsstelle einen Erfassungsbogen abholen oder zuschicken lassen, den Sie dann bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben. Wir erstellen auf dieser Grundlage eine Humusbilanz.

Freiwillig 30 km/h zur Schonung der Feldwege

Mit der Aktion „Freiwillig 30 km/h“ haben sich Lohnunternehmerverband und der Bauernverband auf ein gemeinsames Werben zur freiwilligen Geschwindigkeitsbeschränkung auf unseren Feldwegen geeinigt. Viele unserer Feldwege stammen aus den 60er Jahren und haben keinen ausreichend tragfähigen Unterbau für heutige Belastungen.

Es ist erwiesen, dass mit zunehmender Geschwindigkeit die Belastung auf den Straßenunterbau stark zunimmt. Deshalb soll durch die freiwillige Maßnahme, in Verbindung mit einer entsprechenden Beschilderung der Wege, die Fahrgeschwindigkeit reduziert werden. Die Nutzer unserer Wirtschaftswege sollen durch eine nicht amtliche Beschilderung auf eine verhaltene Fahrweise hingewiesen werden. Die Aktion richtet sich damit nicht nur an Landwirte und Lohnunternehmer sondern auch an anderen Ver- und Entsorgungverkehr wie Milchtransporte, Müllabfuhr und ähnliches.

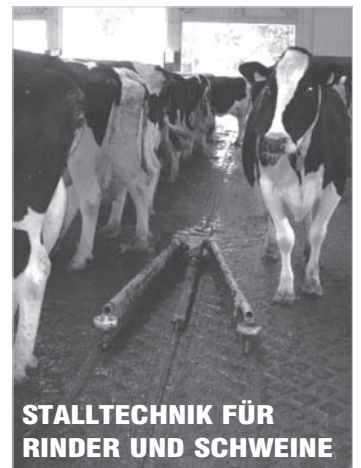
Die Entscheidung über das Aufstellen der Schilder liegt bei den Gemeinden. Sie übernehmen dafür die Verkehrssicherungspflicht. Das Wirtschaftsministerium in Kiel hat der nicht amtlichen Beschilderung zugestimmt und ihre Straßenverkehrsbehörde entsprechend informiert.

Die Aufkleber für teilnehmende Landwirte und Lohnunternehmer sind bei Ihrem Kreisbauernver-

band bzw. Lohnunternehmerverband erhältlich. Die Schilder können durch die Gemeinden direkt bei der Firma Sievertsen-Werbung, Rader Insel unter der Telefonnummer 04331-37000 bestellt werden.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 - 2216



STALLTECHNIK FÜR RINDER UND SCHWEINE

UNSERE SPEZIALISTEN VOR ORT:

OTTO JENSEN 23738 Beschendorf 0172 / 9139320
UWE GAEDE-MOHR 23619 Rehhorst 0171 / 6395452

JÖRG MEYER
23617 Stockelsdorf-Dissau
0172 / 8474136

Du räu mat®

DURÄMAT STALLTECHNIK GMBH
23858 Reinfeld, Tel. 04533/204-0, Fax: 204265
eMail: info@duraumat.de, Internet: www.duraumat.de

Gespräch mit Staatssekretär Dr. Ole Schröder, MdB, auf dem Betrieb der Familie Maren, Bernd und Lars Reimers in Westerhorn.

Mit dem Gespräch des Vorstandes des Kreisbauernverbandes Pinneberg mit Dr. Ole Schröder MdB wurde die vom Kreisvorsitzenden Lars Kuhlmann initiierte Gesprächsserie mit Politikern auf landwirtschaftlichen Betrieben fortgesetzt. Neben der Diskussion über die gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 nahmen die Probleme, die durch den Bau der A 20 auf die Landwirtschaft zukommen, einen breiten Raum ein. Auch in diesem Gespräch wurde der Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch

Baumaßnahmen der öffentlichen Hand und die darüber hinausgehende Flächeninanspruchnahme für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen thematisiert. Bezüglich der weiteren diskutierten Probleme, nämlich der Flächendurchschneidung, der Abführung des Niederschlagswassers nach Fertigstellung der A20 und der Lärmbelastung erhielt der Vorstand von Schröder die Zusage, dass er sich insbesondere bezüglich des Wasserproblems und der Lärmbelastung – hier insbeson-

dere der Doppelbelastung durch die Bahn und die A 20 – um Lösungen bemühen werde.

Auch das Thema Netzausbau – der Kreis Pinneberg ist durch

wurde erörtert, und zwar auch im Hinblick auf die völlig unzureichenden Entschädigungssätze und die Problematik, dass auch für diese Baumaßnahme erhebliche naturschutzrechtli-

Der Weg zur Geschäftsstelle



**Kreisbauernverband
Pinneberg**
Elmshorner Str. 46
25524 Breitenburg-Nordoe

Tel.: 0 48 21 - 604 98 11
Fax: 0 48 21 - 60 01 17
E-mail:
kbv.pi@bauernverbandsh.de
www.bauernverbandsh.de

Sprechstunden:
Montag, Mittwoch, Freitag
8.00 - 12.00 Uhr
(möglichst telefonische
Anmeldung) sonst nach
Vereinbarung

**Landwirtschaftliche
Krankenkasse**
Sprechstunden:
Dienstag
9.00 - 11.00 Uhr



den beabsichtigten Bau einer che Ausgleichsmaßnahmen auf
380 KV-Leitung von Dollern landwirtschaftlichen Nutzflä-
nach Norderstedt betroffen – chen geplant sind.

Buchtipp: 65 Jahre Kreisbauernverband Pinneberg

Frau Anke Brüche hat dankens- berg – 65 Jahre Kreisbauernver-
werter Weise einen Beitrag für band“, geschrieben. Das Jahr-
das Jahrbuch für den Kreis buch wird über den Buchhandel
Pinneberg 2012 mit dem Titel im Kreis Pinneberg zum Kauf
„Landwirtschaft im Kreis Pinne- angeboten.

Pinneberger Bauernbrief

Herausgeber:
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisbauernverband Pinneberg
25524 Breitenburg-Nordoe
Elmshorner Str. 46
Tel. 0 48 21 / 6 04 98 11
Fax 0 48 21 / 60 01 17

Redaktion:
Jochen Schmidt

Gesamtherstellung und
Anzeigenverwaltung:
Partner Werbung & Druck GmbH
25421 Pinneberg, Gehrstrücken 3
Tel. 0 41 01 / 69 98-0

Erscheinung: alle 3 Monate

*Wir wünschen allen Lesern des Pinneberger Bauernbriefes
besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein erfolgreiches Jahr 2012
in Gesundheit und Zufriedenheit.*

*Ihre Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Pinneberg
Anne-Grietje Elsner, Kersten Schrader, Jochen Schmitt*

Wir machen den Weg frei

Pinneberg

Rellingen

Ellerbek

Thesdorf

Pinneberg-Nord

Quellental

Uetersen

Tornesch

Moorrege

Alt-Osdorf

Schenefeld

Halstenbek

Quickborn

Bönningstedt

Hasloh

Ellerau

Immer in

Ihrer Nähe!

**VR Bank
Pinneberg eG**

